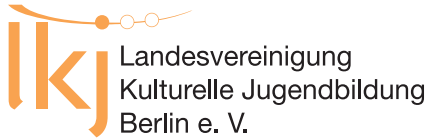




**Kultur macht stark,
weitere Förderprogramme
und Wettbewerbe für die
Berliner Kulturelle Bildung**

**INFOPOINT
KULTURELLE
BILDUNG**



Der **InfoPoint Kulturelle Bildung – Berliner Servicestelle für Kultur macht stark** ist ein Projekt der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Berlin e. V.

Die **LKJ Berlin** ist eine fachpolitische Dachorganisation. Wir setzen uns für die Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Berlin ein und werden getragen und gestaltet von gemeinnützigen Landesarbeitsgemeinschaften und Einzelinstitutionen. Damit vertreten wir Kinder- und Jugendbildungseinrichtungen mit den Schwerpunkten Kunst und Kultur.

Unser Leitsatz: *Wir fördern und begleiten Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Berlin – auf dem Weg zu mehr Diversität, Partizipation und Inklusion.*

Mit unseren Projekten unterstützen wir Fachkräfte der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung in Berlin:



InfoPoint Kulturelle Bildung – Berliner Servicestelle für *Kultur macht stark* | So unterstützen wir Ihre Projektarbeit

Beratung: Wir bieten Berliner Akteur*innen der Kulturellen Bildung eine persönliche und maßgeschneiderte Beratung. Selbst wenn Sie mit Ihrer Projektidee noch ganz am Anfang stehen – senden Sie uns einfach eine kurze Projektskizze und wir suchen gemeinsam in einem Telefonat oder Treffen die passenden Fördermöglichkeiten und geben Tipps zur Antragstellung.

Information: Auf unserer Website stellen wir umfassende Informationen zu verschiedenen Förderprogrammen bereit.

Veranstaltungen: Dreimal im Jahr bringen wir Projektentwickler*innen und Fördermittelgebende an einen Tisch. In persönlichen Beratungsrunden können Sie Fragen zu Förderrichtlinien und Antragstellung individuell besprechen und einen ersten

Kontakt herstellen. Sie haben Gelegenheit, potentielle Kooperationspartner*innen kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen. Bei unserem jährlichen Förderfachtag kommen fachliche Impulse und Praxisbeispiele zu Themen wie Ganztage, Digitalisierung und Inklusion hinzu. Zweimal im Jahr sind wir mit dem Format *Kultur macht stark im Kiez* in wechselnden Berliner Bezirken zu Gast.

Schreiben Sie uns eine Mail, wenn Sie regelmäßig über unsere Veranstaltungen und Neuigkeiten aus der Förderlandschaft informiert werden möchten.



Beate Kriszio und Johanna Meyer-Gohde:

infopoint@lkj-berlin.de | 030 - 296 687 66 |

www.lkj-berlin/infopoint

Stand: Mai 2023





Kultur macht stark | *kurz erklärt*

Welches Ziel verfolgt Kultur macht stark?

Kultur macht stark ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Das Programm gibt es seit 2013. Die aktuelle dritte Förderphase endet 2027. Ziel ist es, neue Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in Risikolagen zu eröffnen und damit einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Vier Bereiche stehen im Fokus: die Etablierung nachhaltiger Bildungsangebote durch die Vernetzung von Kultur macht stark-Akteur*innen in die Kommune, Ganztagsangebote an Schulen, die Einbildung digitaler Medien und die Mobilisierung von Akteur*innen in ländlichen Räumen.



An welche Zielgruppe richten sich die Projekte?

Die Projekte richten sich an junge Menschen zwischen 3 und 18 Jahren, die in einer finanziellen, sozialen oder bildungsbezogenen Risikolage aufwachsen (siehe nationaler Bildungsbericht 2022: www.bildungsbericht.de). Sie sollen neue Zugänge zu Kultureller Bildung und damit Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten erhalten. Kinder und Jugendliche, die nicht in diese Kategorie fallen, dürfen an den Projekten teilnehmen, sofern dies zur Förderung der primären Zielgruppe beiträgt. Ebenfalls zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche mit Behinderung.





Welche Ausgaben werden gefördert?

Die Projekte erhalten eine 100%-Förderung. Übernommen werden Sachkosten wie Mieten, Verpflegung, Verbrauchsmaterial und Leihgebühren. Förderfähig sind Honorare für pädagogische/künstlerische Fachkräfte und/oder zusätzliche Personalausgaben beim federführenden Bündnispartner für die Durchführung der Projekte (Teilzeitstelle). Förderfähig sind außerdem Aufwandsentschädigungen und Qualifizierungen für Ehrenamtliche sowie Vernetzungsaktivitäten der Bündnispartner, die zur Verstärkung der Angebote beitragen. Hinzu kommt eine Verwaltungspauschale in Höhe von 7% der anerkannten Ausgaben bzw. mindestens 500€.



Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge werden durch *Bündnisse für Bildung* aus mindestens drei lokal verankerten Partnern gestellt. Dies können Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen oder Unternehmen sein. Sie bringen unterschiedliche Kompetenzen ein wie z. B. Zugang zur Zielgruppe, künstlerische Expertise, Räume oder Erfahrung in der Projektadministration. Einer der Partner übernimmt die Projektleitung und damit die Antragstellung. Eine Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit. Überregionale Bündnispartner können einbezogen werden, wenn sie lokal nicht vorhandene Expertise einbringen. *Wichtig: Freischaffende Künstler*innen oder Pädagog*innen können keine Bündnispartner sein, aber als Honorarkräfte die Projekte mitgestalten.*





Was ist bei der Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas zu beachten?

Schulen und Kitas können als Bündnispartner in die Projekte eingebunden werden, dürfen jedoch nicht die Antragstellung übernehmen. Die Projekte finden außerhalb der Unterrichtszeiten statt, d.h. nachmittags, an Wochenenden oder in den Ferien. Sie können im Rahmen von Ganztagsangeboten oder Projekttagen und -wochen an Schulen umgesetzt werden. Im Fall von Kitas müssen die Projekte sich von deren Regelangebot klar abgrenzen. Die Teilnahme ist für die Kinder und Jugendlichen freiwillig.



Wo finden die Projekte statt?

Die Projekte finden in dem Sozialraum (d.h. Stadtteil, Kiez, Lebensumfeld) statt, in dem die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen leben und sich regelmäßig aufhalten. Der Sozialraum ist ein wichtiges Kriterium, um das Erreichen der Zielgruppe nachzuweisen.



Welche Anforderungen müssen die Projekte noch erfüllen?

Es handelt sich um neuartige Konzepte, die speziell für Kultur macht stark entwickelt wurden. Die Projekte ersetzen nicht bestehende Angebote der Bündnispartner, sondern bieten ein Mehr an Kultureller Bildung. Folgeanträge für erfolgreiche Projekte sind i. d. R. möglich und gern gesehen.





Wo stelle ich meinen Antrag?

Der Antrag wird über das digitale Antragsportal *kumasta* gestellt. Zunächst entscheiden Sie sich für einen der 27 Programmpartner. Dabei handelt es sich um bundesweit aktive Verbände aus dem Kultur- und Sozialbereich. Die Programmpartner sind zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrags, sie beraten Sie, entscheiden über eine Bewilligung und zahlen die Gelder aus. Die Förderrichtlinien der Programmpartner unterscheiden sich z. B. in Bezug auf Kultursparten, Themen und Fördersummen.

Unterschieden wird zudem zwischen Förderern und Initiativen:

Bei den 22 Förderern stellen Sie einen Förderantrag für ein selbst gestaltetes Projekt. Die fünf Initiativen fungieren selbst als Bündnispartner und bringen Finanzierung, Projektinhalte, Fachkräfte, Materialien etc. ein. Bei einer Initiative beantragen Sie keine Gelder, sondern bewerben sich um eine Kooperation.



Welcher Programmpartner passt am besten zu meiner Projektidee?

Eine Übersicht über die inhaltlichen und formalen Schwerpunkte aller 27 Programme finden Sie auf den folgenden Seiten.

Weitere Infos: www.kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de



Kultur macht stark

Programme

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle *Kultur macht stark*-Programme von A bis Z.

- ChanceTanz
- Dagesh on Tour
- Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien
- Global Village Kids
- Ich bin HIER! Herkunft - Identität - Entwicklung - Respekt
- InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur
- JEP 3 - Jung Engagiert Phantasiebegabt
- Künste öffnen Welten
- Labs4Future – Kreativlabore für Jugend. Kultur. Digitalität
- Leseclubs: Mit Freu(n)den lesen – mit Spiel, Spaß und Kreativität Lesewelten erlebbar machen
- MeinLand – Zeit für Zukunft
- Movies in Motion – Mit Film bewegen
- Museum macht stark
- Musik für alle!
- MusikLeben 3
- Open-Air-Culture. Naturnahe Kunst- und Kulturprojekte in der analogen und digitalen Welt
- Pop To Go – unterwegs im Leben
- Spielen macht stark! – Erforschen, Gestalten und Aneignen
- Stärker mit Games – Digitale Spiele in der Kulturellen Bildung
- talentCAMPus
- tanz+theater machen stark
- Wege ins Theater
- Wir können Kunst
- Wörterwelten. Lesen und schreiben mit Autor*innen
- Zirkus gestaltet Vielfalt
- Zirkus macht stark
- Zur Bühne



ChanceTanz | *Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e. V.*

ChanceTanz fördert Projekte, in denen Kinder und Jugendliche an einem tänzerisch-kreativen Prozess teilhaben und diesen aktiv mitgestalten. Die Projekte werden von Zweierteams aus professionellen Tanzkünstler*innen und Pädagog*innen oder Künstler*innen anderer Sparten geleitet, deren Expertise in der Antragstellung nachzuweisen ist. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden Themen bearbeitet und Ideen entwickelt. So erfahren sie Selbstwirksamkeit und erleben sich als verantwortlicher Teil einer Gemeinschaft. ChanceTanz regt an, dass gesellschafts- und altersrelevante Themen für die künstlerische Auseinandersetzung gewählt werden, wie z. B. die Agenda 2030 oder die 17 Nachhaltigkeitsziele. Für die Projekte sind Formatrahmen vorgegeben, die sich in Hinblick auf Stundenumfang, Präsentation und Rezeption unterscheiden und die individuell ausgestaltet werden können.

Formate:

- Tanz-Splitter (10 Std.)
- Tanz-Start (max. 40 Std.)
- Tanz-Intensiv (max. 80 Std.)
- Try-out (+ max. 10 Std. bei Start oder Intensiv)
- Sonderprojekt (max. 100 Std.)

Antragsfristen:

15.1., 30.4. und
30.9. jeden Jahres

Förderumfang:

5.000-23.000€

Zielgruppe:

3–18 Jahre



Martina Kessel & Katharina Schneeweis: chancetanz@aktiontanz.de
| 030 - 68 00 99 (-30 /-31) | www.chancetanz.de/aktiontanz/

Dagesh on Tour | *Dagesh - Jüdische Kunst im Kontext / Dialogue Perspectives e.V.*

Vermittelt werden kulturelle und politische Bildung mittels jüdischer Gegenwartskunst. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen arbeiten immer mit einem*r jüdischen Künstler*in und einem*er Bildungsreferent*in zusammen und setzen eigene Ideen kreativ um. Ziel ist es, Stereotype, Diskriminierung, Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen, Zivilcourage zu stärken, für Ausgrenzung zu sensibilisieren und neue Facetten jüdischen Lebens in Deutschland sichtbar zu machen. In den Workshops erstellen die Teilnehmenden ihre eigenen Theaterstücke, Texte, Videos, Hörspiele oder Textilarbeiten, die zu ausgewählten gesellschaftlichen Problemfeldern und aktuellen Herausforderungen Stellung beziehen. Jugendliche werden empowert und darin bestärkt, sich für eine pluralistische Gesellschaft einzusetzen.

Besonderheiten: *Dagesh on Tour* ist eine Initiative. Hier stellen Sie keinen Antrag auf Fördergelder, sondern bewerben sich mit mind. einem lokalen Bündnispartner um eine Kooperation.

▶ *siehe Kultur macht stark | kurz erklärt*

Formate: Projektstage: 1-3 Tage à 8x45 Min.; Projektwoche: 5 Tage à 6x45 Min.; Kursangebot: 10 Termine à 3x45 Min.

Antragsfristen: Interessens-
bekundungen
können laufend
eingereicht
werden.

Zielgruppe: 8-18 Jahre



Yana Lemberska, Maria Sand, Zsofia Bihari:

on-tour@dagesh.de | www.dagesh.de

Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien

Deutscher Bibliotheksverband e. V.

Mit *Gemeinsam Digital!* werden analoge und hybride Projekte der digitalen Leseförderung gefördert. Ziel ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche aus Risikolagen zu erreichen und ihnen zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, Geschichten kennenzulernen und sich mit digitalen Medien auszudrücken. Zentral ist, dass die Teilnehmenden selbst kreativ arbeiten und die Vorhaben aktiv mitgestalten. Hierzu können je nach inhaltlichem Konzept analoge und digitale Medien – Buch, Comic, E-Book, Podcast, Vlog, Internet, Social Media, Computerspiel, Hörspiel, Video, (Trick-)Film, Foto etc. – verwendet oder kombiniert werden. Idealerweise sollen Medien der alltäglichen Nutzung zum Einsatz kommen, die die Teilnehmenden nach Projektende weiter nutzen können.

Formate:

Termine-Veranstaltungsreihe (13h),
Projektwoche (34h), Kurs über 3 Monate
(46h), Kurs über 6 Monate (52h)

Antragsfristen:

2 Fristen pro Jahr; ggf. werden
Restmittel außerhalb der
Fristen vergeben

Förderumfang:

2.000 - 50.000€ pro
Kalenderjahr

Zielgruppe:

3–18 Jahre



Anne Wellingerhof, Brigitta Wühr: wellingehof@bibliotheksverband.de,
wuehr@bibliotheksverband.de | 030 – 644 98 99 (-28 /-13) | www.bibliotheksverband.de/
gemeinsam-digital-kreativ-mit-medien

Global Village Kids

Fonds Darstellende Künste e. V.

Gefördert werden formatoffene künstlerische Projekte, die in ihrer Herangehensweise in den unterschiedlichen Genres und Sparten der freien darstellenden Künste neue und altersgerechte Zugänge zu Kunst und Kultur eröffnen. Es gibt zwei Förderschwerpunkte: Mit dem Programmschwerpunkt im Ländlichen Raum soll die kulturelle Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen in lokalen Strukturen unterstützt und ausgebaut werden. Im Förderschwerpunkt Digitaler Raum werden Vorhaben gesucht, die digitale und hybride Räume und Techniken in den unterschiedlichen Genres und Sparten erschließen und künstlerisch-empowernde, bewusste und kritische Zugänge zu digitalen Medien ermöglichen. Durch die Projekte soll die künstlerisch-kreative Kompetenz der Teilnehmenden gestärkt und ihre Selbstwirksamkeit aktiviert werden. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie mit Fluchterfahrung ist die Beantragung von zusätzlichen Access-Mitteln möglich. Inklusive und diversitätssensible Projekte sind willkommen und stehen allen jungen Menschen offen.

Formate und Förderumfang:

- Ländlicher Raum Labore: bis 3 Monate, 5.000-20.000€
- Ländlicher Raum Prozess: bis 1 Jahr, 40.000-90.000€
- Ländlicher Raum Konzeption: 1-2 Jahre, 90.000-150.000€
- Digitaler Raum Labore: bis 3 Monate, 5.000-30.000€
- Digitaler Raum Prozess: bis 1 Jahr, 40.000-120.000€
- Digitaler Raum Konzeption: 1-2 Jahre, 90.000-180.000€

Antragsfristen: Zielgruppe:

01.02.2023 3 – 18 Jahre
01.05.2023;
ggf. weitere



Eva Stöhr: eva.stoehr@fonds-daku.de

| 030 – 62 93 126-52 | www.fonds-daku.de/global-village-kids/

Ich bin HIER! Herkunft - Identität - Entwicklung - Respekt

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.

Gefördert werden kulturelle Projekte, die einem weitgefassten Kulturbegriff unterliegen. Dazu gehören inter- und alltagskulturelle sowie medienpädagogische Projekte. „HIER“ steht für die Begriffe Herkunft, Identität, Entwicklung und Respekt. Neben der Vermittlung künstlerischer Ausdrucksformen und -fähigkeiten, setzen sich die Teilnehmenden mit ihrer eigenen Herkunft, den genannten Begriffen und deren Bedeutung für sich selbst auseinander. Ziel ist es, den Zugang zu kultureller Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und Selbstbildungsprozesse anzuregen. Die Verbesserung der Selbstwirksamkeit des Einzelnen in Gruppenprozessen spielt eine entscheidende Rolle. Die Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund und mit und ohne Behinderung, die in einer Risikolage aufwachsen.

Formate:

- Ganztagesveranstaltung (7 Std.)
- Dreimonatiges Kursformat (mind. 30 Std.)
- Ferienkurse (3 oder 5 Tage)/Projekttag an Schulen
- Kulturpädagogische Ferienfahrt
- Elterneinbindung(ergänzend)

Antragsfristen:

28.02.23
31.07.23
15.10.23

Förderumfang:

mind. 2.000€
Zielgruppe:
8–18 Jahre



Anita Havemann: kms@paritaet.org | 030-24 636
326 | www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/kultur-macht-stark/

InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur

Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e. V.

Gefördert werden außerschulische interkulturelle Bildungsprojekte in allen Kunstformen, wie z. B. Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Film), Bildende Kunst (Malerei, Bildhauerei, StreetArt), Musik (Gesang, Instrumente, HipHop), Literatur (Slam, Lesen) etc. Verschiedene Kunstformen können kombiniert werden. Bei der inhaltlichen Konzeption soll die Vielfalt der Menschen in ihren Lebensrealitäten, ihrem Lebensalltag, Kulturen, Sprachen, ihrer unterschiedlichen Herkunft etc. widergespiegelt werden. Ein wesentliches Kriterium der zu fördernden Projekte ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit dem geplanten Kulturprojekt identifizieren und aktiv in die Planung und Umsetzung eingebunden werden. Die Projekte müssen innerhalb eines Kalenderjahres stattfinden, überjährige Projekte werden nur in Ausnahmen gefördert.

Besonderheiten:

Im Idealfall ist eine Migrant*innenorganisation Antragstellerin oder Bündnispartnerin.

Formate und Förderumfang:

- Regelmäßiges Angebot: bis 100 Std., max. 17.000€
- Ferienkurs: 5 Tage ohne Übernachtung, max. 5.100€
- Ferienfreizeit: 5 Tage mit Übernachtung, max. 12.500€
- Halbtagsveranstaltung: 3 Std., max. 500€
- Ganztagsveranstaltung: 6 Std., max. 1000€

Antragsfristen:

16.01.2023
19.06.2023
20.10.2023

Zielgruppe:

6–18 Jahre



Tülay Zengingül, Marcell Steinhoff: t.zenginguel@bv-nemo.de |
m.steinhoff@bv-nemo.de | 0231 - 28 67 87 56 | www.interkulturmachtkunst.de

JEP 3 - Jung Engagiert Phantasiebegabt

Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e. V.

Gefördert werden Bildungsprojekte für Jugendliche im Bereich der darstellenden und angewandten Kunst sowie Musik- und bewegungsintensive Projekte. Unabhängig von der Kulturart werden folgende Themen besonders berücksichtigt: 1.) Projekte, die sich der Gleichberechtigung der Geschlechter widmen und stereotype Geschlechterzuordnungen auflösen wollen. 2.) Projekte, die am Wohnort im ländlichen Raum stattfinden. 3.) Projekte zu ökologischen Themen. Dabei ist es wichtig, dass die Jugendlichen sich selbst in einer Abschlusspräsentation im partnerschaftlichen Miteinander der Gruppe präsentieren, ihre Themen einbringen und von Anfang an mitgestalten (Partizipation). Zentral sind Personen, die Vorbildcharakter für die Jugendlichen haben (z. B. Fachkräfte mit künstlerischer oder kunstpädagogischer Ausbildung, freischaffende Künstler*innen, Mentor*innen, Jugendliche als Peers).

Formate:

Jugendfreizeit + Abschlusspräsentation (6 Tage, mind. 30h);
Halbjahreskurs + Abschlusspräsentation (1 Schulhalbjahr, 48h);
Jahreskurs + Abschlusspräsentation (2 Schulhalbjahre, 88h);
besondere Formate für den ländlichen Raum

Antragsfristen:

10.04.2023
15.08.2023

Förderumfang:

max. 55.000€/
Kalenderjahr

Zielgruppe:

10–18 Jahre



Laura Esser: esser@pb-paritaet.de |

069 - 67 06 220 | www.jep-kultur.de

Künste öffnen Welten

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

Gefördert werden Projekte, die junge Menschen mit ihren Interessen ins Zentrum rücken. Für sie werden intensive Bildungserfahrungen ermöglicht, die Begegnungsräume und Vernetzung im Sozialraum stärken. Das Programm ist offen für alle Kunstsparten und Trägerstrukturen sowie spartenübergreifende Konzepte. Die Zielgruppe sind junge Menschen, die in ihren Teilhabe- und Bildungschancen beeinträchtigt werden, z. B. weil sie in Familien aufwachsen, die an der Armutsgrenze leben, von Arbeitslosigkeit betroffen sind und/oder geringe Schul- und Berufsabschlüsse haben. Hierfür muss kein Nachweis durch die Teilnehmenden erbracht werden. Vielmehr muss dargestellt werden, dass diese Zielgruppe in der Mehrzahl erreicht wird, z. B. indem die Sozialstruktur des Stadtteils oder der Einrichtung beschrieben wird. Zielgruppe sind auch junge Menschen, die mit Behinderungen leben oder Fluchterfahrung haben.

Formate und Förderumfang:

Typ 1-Zugang: max. 12 TN, max. 1 Kalenderjahr, 7.500-20.000€

Typ 2-Intensiv: 20-40 TN, max. 2 Kalenderjahre, 20.000-35.000€ pro Jahr

Typ 3-Netzwerk: mind. 60 TN, max. 5 Kalenderjahre, 30.000-50.000€ pro Jahr

Zielgruppe:

3–18 Jahre

Antragsfristen:

28.02.2023

(zweimal jährlich)



Das Künste öffnen Welten-Team: kuenste-oeffnen-welten@bkj.de

| 030 – 48 48 60 30 | www.kuenste-oeffnen-welten.de

Labs4Future - Kreativlabore für Jugend. Kultur. Digitalität

JFF – Institut für Medienpädagogik (Jugend Film Fernsehen e.V.)

Labs4Future unterstützen mit Methoden der kreativ-künstlerischen Medienarbeit die Auseinandersetzung mit dem Aufwachsen in einer digitalisierten Welt. Um eine Kooperation können sich als Bündnispartner Einrichtungen aus Kultur, Bildung oder Sozialarbeit bewerben (z. B. Schullandheime, Jugendbildungsstätten, Jugendkunstschulen, Kulturinstitutionen, Schulen). Je Bündnis werden pro Halbjahr vier Projekte realisiert, deren gemeinsamer Ausgangspunkt die Frage ist: "Wie wollen wir hier leben?". Labs4Future können in vier medialen Schwerpunkten umgesetzt werden: Digital Storytelling, Spoken Word, Virtual Reality und/oder Make.Code.Play. In unterschiedlichen Formaten (Schnupperangebote, Kurse, Intensiv-Workshops) entwickeln die Teilnehmenden Zukunftsvisionen und verarbeiten sie in eigenen Medienproduktionen. Die Projekte werden von pädagogischen Fachkräften der Bündnispartner sowie medienpädagogischen Honorarkräften und ehrenamtlichen Jugendlichen realisiert.

Besonderheiten:

Labs4Future ist eine Initiative. Hier stellen Sie **KEINEN** Antrag auf Fördergelder, sondern bewerben sich zusammen mit mind. einem lokalen Bündnispartner um eine Kooperation.

► *siehe Kultur macht stark | kurz erklärt*

Formate:

Schnupperangebot (ca 2 Std.), Kurs, Intensiv-Workshop (3-5 Tage)

Antragsfristen:

Interessensbekundungen können laufend eingereicht werden.

Zielgruppe:

10-18 Jahre



Julia Behr: julia.behr@jff.de | 030 87 337 950 | www.jff.de

Lesecclubs: Mit Freu(n)den lesen – mit Spiel, Spaß und Kreativität Lesewelten erlebbar machen | *Stiftung Lesen*

Im Rahmen des Programms werden Lesecclubs für Kinder und Jugendliche gegründet. Das sind gemütlich eingerichtete und vielfältig ausgestattete Räume mit Büchern, Zeitschriften, Spielen und digitalen Medien. Hier werden wöchentlich zwei bis drei kreative Angebote zur Leseförderung für die Altersgruppe von 6-12 Jahren von pädagogischen Fachkräften, hauptsächlich aber von qualifizierten Ehrenamtlichen angeboten. Das können Bastelaktionen, Experimente, Brettspiele, Hörspielworkshops etc. sein. Die Stiftung Lesen finanziert die Grund- und Nachausstattung an Büchern u. a. Medien sowie bei Bedarf auch Mobiliar. Für die Betreuer*innen wird ein breites Weiterbildungsprogramm angeboten. Darüber hinaus sind eigene Workshopformate und Ferienangebote für die Kinder vorgesehen. Um eine Kooperation bewerben können sich u.a. Einrichtungen wie Bibliotheken, Jugendzentren oder Schulen, die Zugang zur Zielgruppe, geeignete Räumlichkeiten und einen Pool an Ehrenamtlichen haben.

Besonderheiten: *Lesecclubs* sind eine Initiative. Hier stellen Sie keinen Antrag auf Fördergelder, sondern bewerben sich zusammen mit mind. einem weiteren lokalen Bündnispartner um eine Kooperation.

▶ *siehe Kultur macht stark | kurz erklärt*

Antragsfristen:
Interessensbekundungen können bis Ende 2026 laufend eingereicht werden.

Zielgruppe:
6–12 Jahre



Gabriele Immel: gabriele.immel@stiftunglesen.de
| 06131– 28 89 041 | www.lesecclubs.de

MeinLand – Zeit für Zukunft

Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.

Gefördert werden Medien- (Video, Audio, Schreiben etc.) und Präsentationsvorbereitungsworkshops, in denen Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund unterstützt von Fachkräften (Betreuungsschlüssel 1:6) und Ehrenamtlichen ein selbstgewähltes Thema aus ihrer Lebenswelt künstlerisch bearbeiten und abschließend präsentieren. Themen sind oft Heimat, Identität, Freunde, Liebe, Familie, Musik, etc. Die Beschäftigung mit dem Thema Migration ist keine Bedingung. Die Gruppe kann altershomogen oder altersübergreifend zusammengesetzt sein. Es sollen vor allem Jugendliche aus Risikolagen angesprochen werden. Die Verschiedenheit der Teilnehmenden in ihren Fähigkeiten, Interessen und Lebenskontexten wird nicht als Herausforderung, sondern als Potential betrachtet. Es sollten bevorzugt außerschulische Orte (z.B. Kultur- und Medienorganisationen oder Vereine) für die Durchführung der Workshops gewählt werden.

Besonderheiten:

Einbindung einer Migrant-*innenselbstorganisation in das Bündnis ist erwünscht, aber nicht obligatorisch.

Formate:

Medienworkshop und Vorbereitungsworkshop (jeweils max. 30 Std.)

Antragsfristen:

Anträge laufend; telefonische Vorklärung gewünscht

Förderumfang:

ca. 6.000 € je Workshop. Mind. 3 Workshops pro Jahr sind erwünscht.

Zielgruppe: 12 – 18 Jahre



Klaus Komatz: MeinLand@tgd.de |
030 – 896838 132 | www.meinland.info

Movies in Motion – Mit Film bewegen

Bundesverband Jugend und Film (BJF) e. V.

Die Projekte haben zwei inhaltliche Schwerpunkte, die auch kombiniert werden können: *Filme sehen und zeigen* – Die Kinder und Jugendliche sichten Filme, beschäftigen sich mit den Themen und der filmischen Umsetzung, entscheiden gemeinsam, welche Filme gezeigt werden sollen und organisieren die Filmveranstaltung. *Filme drehen und zeigen* – Die Teilnehmenden produzieren gemeinsam eigene Werke und organisieren die Präsentation. Schwerpunkt Partizipation: Bei der Filmarbeit übernehmen die Teilnehmenden die Regie und machen so viel wie möglich selbst. Sie gestalten ihre eigenen öffentlichen Filmveranstaltungen und übernehmen die Veranstaltungsorganisation. Die Umsetzung kann in verschiedenen Formaten erfolgen, die auch kombiniert werden können. Der Betreuungsschlüssel sollte bei 1:6 liegen.

Formate:

- Kurs: 30-132 Std., 12 TN
- Blockangebot ohne Übernachtung: 20-40 Std., 12 TN
- Blockangebot mit Übernachtung: 20-50 Std., 12 TN
- Modul 1/2 Schnupperkurs/Eltern: je 2 Std.
- Modul 3 Bündnispartner*innentreffen mit Honorarkräften

Antragsfristen:

tbc

Förderumfang:

5.000–50.000€

Zielgruppe:

3–18 Jahre



Doreen Büchin, Gundel Breuer:

moviesinmotion@BJF.info | 069 – 63 66 26 | www.moviesinmotion.bjf.info

Museum macht stark

Deutscher Museumsbund e. V.

Museale Vermittlung ist kulturelle Bildung und muss als Teil der Allgemeinbildung für alle Kinder und Jugendlichen einfach zugänglich sein. *Museum macht stark* möchte durch partizipative Vermittlungsmethoden das Mitspracherecht von jungen Menschen an der eigenen Bildungsentwicklung festigen und langfristig ihre Teilhabechancen erhöhen. Angelpunkt aller Aktivitäten ist die Rückkopplung an die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen erleben, welchen Spielraum ein Museum für lebenslanges Lernen bietet. Das Format 1 *Von uns – für uns!* setzt auf die Möglichkeiten der Peer-Education. Jugendliche werden als Museumsführer*innen ausgebildet und die Ergebnisse der Museumserkundung und Vermittlungsaktivität öffentlich präsentiert. Bei Format 2 *Ab ins Museum!* steht die Arbeit mit den Teilnehmenden im Mittelpunkt. Museale Inhalte werden mit deren Lebenswelt verknüpft. Am Abschluss steht eine interne oder externe Präsentation.

Besonderheiten: Antragsteller Bündnispartner muss ein Museum oder eine museumsnahe Einrichtung sein.

Formate: Wöchentliche Kurse über sechs Monate, Ferienaktivitäten/Museumscamps über zwei Wochen.

Antragsfristen: 28.02., 31.05.
31.10. jeden
Jahres

Förderumfang: 2.000-12.000€
pro Projekt
Zielgruppe:
5–18 Jahre



Christine Brieger, Dajana Damerow: museum-macht-stark@museumsbund.de | 030 – 65 21 07 10 |
www.museum-macht-stark.de

Musik für alle!

Bundemusikverband Chor & Orchester e. V.

Musik für alle! fördert Projekte, die Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur Musik eröffnen. Das Programm bietet verschiedene Möglichkeiten für die Umsetzung einer Projektidee: von Chor- oder Beatboxworkshops, über das Kennenlernen unterschiedlicher Instrumente und gemeinsames Musizieren, bis hin zu Konzertbesuchen und Bühnen- oder Musicalproduktionen. Ziel soll es dabei sein, nicht nur die musikalischen Fertigkeiten, sondern auch die sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden zu fördern. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:8. Das Programm ist strukturiert in die miteinander kombinierbaren Haupt- und Nebenmodule *Rhythmus* (Sing- und Rhythmusspiele), *Ensemble* (Instrumentalspiel in der Gruppe), *Große Bühne* (Musicalproduktion mit Abschlussaufführung), *Kaleidoskop* (Schnupperkurs) und *Expedition* (gemeinsamer Konzertbesuch).

Besonderheiten: Einer der Bündnispartner muss über musikalische Kompetenzen verfügen (z. B. Chor, Orchester, Musikverein).

Formate: Tages-, Wochen-, Halbjahres- und Jahresprojekte

Antragsfristen:
15.01.2023
01.05.2023
01.09.2023

Förderumfang:
keine Angabe
Zielgruppe:
3 – 18 Jahre



Julia De Simone: desimone@bundemusikverband.de | 07425 – 32 88 06 42 | www.bundemusikverband.de/musik-fuer-alle

MusikLeben 3

Verband deutscher Musikschulen e. V.

Gefördert werden musikalische Projekte. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen. Um Ausgrenzung und Stigmatisierung zu vermeiden, können alle jungen Menschen einbezogen werden. Mit der musikpädagogisch-methodischen Kompetenz der Antragstellenden werden die genuinen Wirkungspotenziale von Musik und ihren Ausdrucksmöglichkeiten genutzt, um die Persönlichkeitsbildung zu fördern. Über die Interaktionsfähigkeit im Erlernen der Musik werden individuelle und soziale Kompetenzen nachhaltig gestärkt. Als Förderformate werden regelmäßige Kursprojekte von bis zu einem Jahr und zielgruppenorientierte Freizeiten angeboten. Die Förderung dient einer Vertiefung und Stärkung der Zusammenarbeit der Bildungsbündnisse (Netzwerkgedanke, Ehrenamt), die über das Projektende hinaus wirken soll.

Besonderheiten:

Antragstellender Bündnispartner muss eine öffentliche, gemeinnützige Musikschule sein. Eine Mitgliedschaft im VdM ist kein Förderkriterium.

Formate:

- Kurse im Vorschulbereich: max. 40 Wochen, max. 20 TN
- Allgemeine Kurse: 20-40 Wochen, 15-25 TN
- Modifizierte/Digitale Kurse: 20-40 Wochen
- Musical-Kurse: 20-40 Wochen, 20-100 TN
- Freizeiten: 2-14 Tage, 15-25 TN

Förderumfang:

k. A.

Zielgruppe:

3–18 Jahre

Antragsfristen:

tba



Sonja Eckert: eckert@musikschulen.de |
0228 - 95 706 93 | www.vdm-musikleben.de

Open-Air-Culture. Naturnahe Kunst- und Kulturprojekte in der analogen und digitalen Welt | *Alevitische Gemeinde Deutschland*

Gefördert werden Projekte, die sich künstlerisch mit naturnahen Themen auseinandersetzen. Wichtig ist der Bezug zu den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. So können die Teilnehmenden z. B. ihren Sozialraum erkunden – ob die Menschen, die dort leben oder die Gebäude und Geschäfte vor Ort – der Fokus wird stets auf die Natur gesetzt (Parks und Grünflächen, Pflanzen und Bäume, Vorgärten von Häusern, Brachflächen). Die Projekte sollen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der natürlichen Umwelt sensibilisieren und einen Anstoß zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln ermöglichen. Das Programm nimmt bei der Umsetzung bewusst den natürlichen Raum in den Blick, da dieser durch die Pandemie mit Homeschooling, Kontaktminimierung und den Wegfall von Freizeitaktivitäten begrenzt war. Projekte werden in allen künstlerischen Bereichen gefördert und ein offener Kulturbegriff zugrunde gelegt.

Formate und Förderumfang

- Workshop: 3 bis 12 Monate, wöchentlich oder im Block, max. 20.000€
- Ferienkurs: 5 Tage à 6 Stunden, max. 5200€
- Feriencamp mit Übernachtung: max. 5 Tage à 7 Std., max. 13.000€
- Schnupperangebot
- Präsentation

Zielgruppe:

3–18 Jahre

Antragsfristen:

ab 30.1.2023 tba



Dilek Kalin: dilek.kalin@aabf.de | 0221 94
98 56 50 | www.alevi.com

O

SPARTENOFFEN

Pop To Go – unterwegs im Leben

Bundesverband Populärmusik e. V.

Über *Pop to Go* werden Projekte gefördert, die auf Populärmusik als Zugang zur Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche setzen. Die Teilnehmenden werden als Akteur*innen des Projekts verstanden und bringen eigene Ideen ein. Der Schwerpunkt liegt auf den vielfältigen Bereichen der Populärmusik: Musizieren mit Stimme und Instrumenten, Klang- und Rhythmus erzeugung ohne herkömmliche Instrumente, Songwriting, Veranstaltungsorganisation, Licht-, Ton- und Bühnentechnik, Sequencing und DJing sowie ergänzende Elemente einer multimedialen Bühnenshow wie Tanz, Foto- und Videokollagen, Kostümherstellung und Kulissenbau. Alle Formate können für inklusive Konzepte genutzt werden und bei begründetem Bedarf mit „Add Ons“ um Übernachtungsausgaben, Technikausgaben und Qualifizierungen erweitert werden.

Formate:

- Open-Up: Schnupperangebot; 4 Std.
- Creative: Orientierung geben; max. 24 Std. zusammenhängend oder wöchentlich
- Workout: Arbeitsphase; Max. 40 Std. zusammenhängend oder wöchentlich
- On Stage: Probe und Bühnenshow; max. 16 Std.
- Together: Paten- und Mentoringprogramm; max. 24 Std. über längeren Zeitraum

Antragsfristen: Förderumfang:

01.02.2023

01.06.2023

01.10.2023

max. 60.000€ pro Jahr
und Bündnis

Zielgruppe:

3–18 Jahre



Christa Dziallas: fragen@poptogo.de | www.poptogo.de

Spielen macht stark! – Erforschen, Gestalten und Aneignen

BAG Spielmobile e. V.

Alle wollen spielen! Spielen ist ein existenzielles Bedürfnis, das einen offenen Zugang zum Angebot schafft. Gefördert werden Projekte, die Spielkultur mit den Themen kreative Vielfalt, Nachhaltigkeit, Digitalität und Demokratie verbinden. Für diese Schwerpunktthemen wurden vier Formate entwickelt, die in ihrem Umfang an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden können. Alle Formate vereint das Ziel, dass Kinder und Jugendliche ihre Umgebung (Stadtteil, Region, digitales Umfeld) selbstständig erkunden und gestalten. Die Formate können als Ferienprojekt, Wochenendaktion oder regelmäßiges Nachmittagsangebot umgesetzt werden. Fördermittel beantragen können Spielmobile ebenso wie andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit oder gemeinnützige Kulturorte.

Formate: Die 4 Formate laden zur Erforschung und Gestaltung “kreativer”, “nachhaltiger”, “digitaler” oder “demokratischer” Spielräume ein. Sie können neben einem Vertiefungs- auch ein Schnupperangebot sowie eine Abschlussveranstaltung umfassen.

Besonderheiten: Einer der Bündnispartner sollte über spielpädagogische Expertise verfügen.

Antragsfristen:

01. 02. 2023
01. 03. 2023
01. 05. 2023

Förderumfang:
10.000 bis 60.000 €
pro Jahr

Zielgruppe:
4 – 18 Jahre



Christina Nefzger: christina.nefzger@spielmobile.de | 089 24 88 307-70 | www.spielmobile.de/projekte/kultur-macht-stark/

Stärker mit Games – Digitale Spiele in der Kulturellen Bildung | Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH

Stärker mit Games führt als Initiative gemeinsam mit mind. zwei lokalen Institutionen aus der Kinder- und Jugendbildung Projekte zur Förderung von jungen Menschen in Risikolagen durch und vermittelt kulturelle Bildung mittels digitaler Spielekultur. Kindern und Jugendlichen wird ein kritischer und aktiver Umgang mit digitalen Spielen vermittelt. Die Teilnehmenden programmieren eigene Spiele, schreiben Rezensionen oder setzen sich mit einer guten Game-Life-Balance auseinander. Die Initiative gibt medienpädagogische Inhalte für die Projekte vor und stellt erfahrene Computerspielpädagog*innen sowie die Hardware. Als Bündnis, das einen Antrag auf Kooperation stellt, sollten Sie mindestens 15 Teilnehmende mobilisieren, Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und die Betreuung der Projekte durch Ehrenamtliche gewährleisten. Eine nachhaltige Zusammenarbeit ist gewünscht.

Besonderheiten: Bei *Stärker mit Games* handelt es sich um eine Initiative. Hier stellen Sie keinen Antrag auf Fördergelder, sondern bewerben sich zusammen mit mindestens einem weiteren lokalen Bündnispartner um eine Kooperation.

► siehe *Kultur macht stark* | kurz erklärt

Formate: Kurs (10 Termine), Ferienworkshops (3 bis 5 Tage), Elternabend/Eltern-LAN, Nachhaltigkeitsgespräch (je 2,5 Std.)

Antragsfristen: Bewerbungen für das Jahr 2024 sind ab Oktober 2023 möglich.

Zielgruppe: 6–18 Jahre



Niels Boehnke: boehnke@stiftung-digitale-spielekultur.de

| 030 – 30 86 23 10 | www.staerkermitgames.de

talentCAMPus

Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.

talentCAMPus ist das Ferienbildungskonzept des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. Es zeichnet sich dadurch aus, dass die Teilnehmenden durch in der Regel ganztägige Ferienbildungsprojekte besonders intensive künstlerische Erfahrungen machen können. So stärken sie ihre kulturellen, interkulturellen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen. Möglich sind beispielsweise Theater, Tanz- und Schreib-Workshops, Bildhauerei, Malen, Graffiti, Film, Gaming, Radio und Fotografie. Zudem können Elemente der Sprach- und Leseförderung, EDV-Kompetenz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Politische Bildung und Partizipation aufgegriffen werden. Projekte sind auch halbtags und/oder außerhalb der Ferien umsetzbar. Optional können Peer-Teamer*innen eingebunden werden.

Formate und Förderumfang:

- talentCAMPus klassisch:
Ferienbildungswoche ganztägig,
Orientierung: 80€/Tag/TN
- talentCAMPus kompakt:
Ferienbildungswoche halbtägig,
Orientierung: 45€/Tag/TN
- talentCAMPus flex: außerhalb
der Ferien ganz- oder halbtägig

Besonderheiten: Einer der Bündnispartner ist i. d. R. eine Volkshochschule. Dies ist aber keine Voraussetzung.

Zielgruppe: 6-18 Jahre

Antragsfristen:

15.02.23 für die Osterferien
01.04.23 für die Pfingstferien
15.05.23 für die Sommerferien
15.08.23 für die Herbstferien
01.11.23 für die Weihnachtsferien



Michael Kempmann:

kempmann@dvv-vhs.de |
0228 975 697 92 |
www.talentCAMPus.de

tanz+theater machen stark

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.

Mit den Mitteln der darstellenden Künste und aus der Perspektive professioneller Praxis sollen Kinder und Jugendliche zu Kreativität, Eigeninitiative, der künstlerischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Themen sowie zum Ausprobieren verschiedener Ausdrucksformen angeregt werden. Dabei kann mit allen Formen und Genres des Theaters, des Figurentheaters, des Tanzes und mit performativen Formaten gearbeitet werden. Die Projekte sollten alle Schritte von der ersten Begegnung, über eine Recherche- und Probenphase, bis hin zur Präsentation und/oder Reflexionsphase gehen. Dadurch können die Teilnehmenden erste Einblicke gewinnen, künstlerische Praxis vertiefen und ein umfangreicheres künstlerisches Projekt entwickeln. Die Schwerpunkte liegen ab 2023 bei Vorhaben in ländlichen Räumen und der Integration von Bündnissen in kommunale Bildungslandschaften.

Besonderheiten:

Ein Theater bzw. ein Zusammenschluss von darstellenden Künstler*innen sollte Teil des Bündnisses sein.

Formate:

- Phase 1: Impulstage und/oder dreitägiges Workshopangebot
- Phase 2: halb- oder ganzjähriges Kursangebot und/oder Intensiv- bzw. Ferienintensivangebot
- Phase 3: Inszenierung

Antragsfristen:

15. 02.
15. 05.
15. 10.
jeden Jahres

Förderumfang:

k. A.

Zielgruppe:

3–18 Jahre



Eckhard Mittelstädt: eckhard.mittelstaedt@darstellende-kuenste.de | 030-20 21 599
(-9 /-8) | darstellende-kuenste.de/de/tanz-theater-machen-stark.html

Wege ins Theater

ASSITEJ e.V.

Wege ins Theater fördert Angebote, die Raum für das Entdecken, das Spielen und das Gestalten von Theater bieten und auf die Verbindung von Theater erleben und Theater mitgestalten ausgerichtet sind. Die verschiedenen Projektformate, an denen sich Antragstellende orientieren können, sind in allen Spielarten der zeitgenössischen darstellenden Künste möglich: Bei *Theater-Entdecker*innen* geht es darum, erste Theatererfahrungen zu sammeln. Im Rahmen von *Theater-Spieler*innen* arbeiten die Teilnehmenden an einem gemeinsamen Projekt und es findet eine Präsentation statt. *Theater-Entscheider*innen* setzen sich intensiv mit Theater auseinander, besuchen mindestens drei professionelle Aufführungen und gestalten selbst eine öffentliche Veranstaltung. Eine *Theater-Reise* kann zusätzlich beantragt werden.

Formate:

- Theater-Entdecker*innen: 5-30 Std.
- Theater-Spieler*innen: 12-120 Std, max. 1 Jahr
- Theater-Entscheider*innen: 30-180 Std., max. 1 Jahr
- Theater-Reise: 2-7 Tage

Antragsfristen:

31. 01. 2023
30. 04. 2023
30. 09. 2023

Förderumfang:

bis 80.000 €

Zielgruppe:

3–18 Jahre



Jennifer Köhler:

wegeinstheater@jungespublikum.de | 069 – 34 87 33 84
www.jungespublikum.de/wegeinstheater

Wir können Kunst

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler

Gefördert werden Projekte der bildenden Kunst, in denen künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Druck, plastisches Arbeiten, Bühnenbildgestaltung sowie alle Ausprägungen zeitgenössischer künstlerischer Mittel, wie Foto-, Video-, Film- und digitale Techniken, Performances und handwerkliche Techniken vermittelt werden. Spartenübergreifende Projekte sind möglich, solange die Bildende Kunst den Schwerpunkt bildet. Die Teilnehmenden setzen sich kreativ mit selbstgewählten Themen wie Umwelt, ihren Träumen und Wünschen, Gewalt, Toleranz, Migration, Geschichte oder ihrem Sozialraum auseinander. Ziel ist die Stärkung künstlerischer, kultureller und sozialer Kompetenzen, die Verbesserung des Selbstvertrauens und die Eröffnung eines Zugangs zu Kunst und Kultur. Für die Umsetzung stehen zwei Formate mit festem finanziellen und zeitlichen Rahmen und einem Betreuungsschlüssel von 1:6 zur Verfügung. Die Formate können mit zwei Modulen kombiniert werden.

Besonderheiten:	Formate:	Antragsfristen:	Zielgruppe:
Alle Projekte werden von professionellen Bildenden Künstler*innen durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none">• Großes Kunstpaket: 72-120 Std., 3 Monate bis 1 Jahr• Kleines Kunstpaket: 30-60 Std., ganztägige oder regelm. wöchentliche Workshops bis zu 1/2 Jahr; für Kitaprojekte geeignet• Module Eltern- und Bündnistreffen	15.02.2023 30.09.2023; dann 28.02. und 30.09. jeden Jahres	3–18 Jahre



Christine Schofft: bfb@bbk-bundesverband.de | 030 – 20 45 88 80 |

www.bbk-bundesverband.de/projekte/wir-koennen-kunst-kultur-macht-stark

Wörterwelten. Lesen und schreiben mit Autor*innen

Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V.

Ziel ist die Umsetzung von Literaturprojekten, in die andere Kultursparten, Handwerkskünste oder Lerninhalte eingebunden werden können. Bei jeder Patenschaft betreut ein*e Autor*in 10-20 Kinder und Jugendliche. In Schreibwerkstätten entwickeln sie unter Anleitung der Autor*innen eigene literarische Texte. Am Ende der Autorenpatenschaften steht eine gemeinsame Publikation. *Wörterwelten* stellt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landesverband Kontakt zu Kinder- und Jugendbuchautor*innen her und kümmert sich um Organisation und Finanzierung der Schreibwerkstätten. Bündnispartner, die sich um eine Kooperation bewerben, können z. B. Schulen, Kitas, Bibliotheken, Verlage, Museen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Vereine und kommunale Träger sein. Sie sollten durch ihre alltägliche Arbeit den Zugang zur Zielgruppe ermöglichen, Kompetenzen in den Bereichen Literatur und Leseförderung haben oder thematisch passende Anregungen beisteuern.

Besonderheiten: Bei *Wörterwelten* handelt es sich um eine Initiative. Hier stellen Sie keinen Antrag auf Fördergelder, sondern bewerben sich zusammen mit mindestens einem weiteren lokalen Bündnispartner um eine Kooperation.

► *siehe Kultur macht stark | kurz erklärt*

Formate:

- Ganzjahresmodul
- Halbjahresmodul
- Kurzzeitmodul (1 Monat)
- Kompaktmodul 4 Tage mit und ohne Übernachtung
- Ganztagsmodul (1 Schulhalbjahr, wöchentlich)

Antragsfristen: Interessensbekundungen können laufend eingereicht werden.

Zielgruppe: 3–18 Jahre



Kim Greyer: info@boedecker-buendnisse.de | 0391– 24 45 169 | www.boedecker-buendnisse.de/die-woerterwelten

Zirkus gestaltet Vielfalt

Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V.

Das Programm *Zirkus gestaltet Vielfalt* fördert Projekte, die Zirkus mit anderen Künsten wie darstellende Kunst, Musik, Theater oder auch Bühnenbildner*in, Kostümschneider*in, Technik und Beleuchtung verbinden. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden von Zirkuspädagog*innen, Artist*innen oder Künstler*innen begleitet und üben die verschiedenen Grundzirkusdisziplinen – Jonglage, Äquilibristik, Akrobatik, Luftartistik und Darstellung – ein. Inhalte aus anderen Kultursparten wie Hip-Hop, Parcour, Musical etc. können ergänzt werden. Antragstellende orientieren sich an zwölf unterschiedlichen, kombinierbaren Formaten, die einmalige Schnupperangebote, ein Kita- und Hortangebot, wöchentliche Zirkuskurse, Zirkustage mit und ohne Übernachtung, Workshops, Qualifizierung für Ehrenamtliche sowie regionale und bundesweite Zirkustreffen sowie Bündnistreffen umfassen.

Besonderheiten:

Ein Bündnispartner sollte ein Zirkus oder eine Organisation sein, die Zirkusarbeit anbietet.

Formate:

Einladung zum Zirkus: 1 Tag à 4 Std. | Zirkus spielen (für Kitas und Horte): 10x1,5 Std. | Zirkuskurs: 20x2 Std. | Zirkustage ohne/mit Übernachtung: 5 Tage à 5 Std./6 Tage à 10 Std. | Die bewegte Zirkusschule: 5 Tage à 6 Std. | Zirkusworkshop: 2 Tage à 6 Std. | Qualifizierung Ehrenamtliche: 2 Tage à 6 Std. | Regionale Zirkustreffen: 2 Tage à 6 Std. | Bundesweite Zirkustreffen: 3 Tage à 6 Std. | Bündnistreffen/-workshop: 1 Tag à 2/6 Std.

Zielgruppe:

4–18 Jahre

Antragsfristen:

23.01.2023



Sophia-Marie Luftensteiner: info@zirkus-vielfalt.de | 0511
– 260 21 551 | zirkus-vielfalt.de/foerderung/foerderkriterien

Zirkus macht stark

Zirkus macht stark / Zirkus für alle e. V.

Mit der Vielfalt der artistischen Disziplinen sollen zirkuspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen und durch andere Kunstformen und Jugendkulturen wie Theater, Tanz, Musik oder Bühnenbild ergänzt werden. Unterstützt von Zirkuspädagog*innen üben die Teilnehmenden Artistik und Clownerie, gestalten Kostüme und Bühnenbilder. Ziel ist es, das selbstbestimmte und selbstreflektierte Lernen der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Zum Abschluss bietet sich mit einer Zirkusvorführung die Möglichkeit, das Erlernete zu präsentieren und Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstsein zu stärken. Für die Umsetzung stehen verschiedene Formate zur Verfügung: Zirkuskurs, -woche, -camp und -workshop sowie Zirkusworkshoptreffen, Bündnisworkshops, Bündnistreffen und die Fortbildung Sozialer Zirkus für Jugendliche und Ehrenamtliche, die als Trainer*innen arbeiten möchten.

Besonderheiten:

Antragstellender Bündnispartner sollte über zirkuspädagogische Kompetenzen und Erfahrung in der Verwendung öffentlicher Mittel verfügen.

Formate:

Zirkusworkshop: 3 Std. | Zirkuskurs: 20 Wochen à 2 Std. | Zirkuswoche: 5 Tage à 6 Std. | Zirkuscamp: 5 Tage à 9 Std. mit Übernachtung
Zirkusworkshoptreffen: 2,5 Tage à 9 Std. | Bündnisworkshop: 6 Std. | Fortbildung Sozialer Zirkus: 2x5 Tage à 8 Std. | Bündnistreffen

Antragsfristen:

tba

Förderumfang:

bis 30.000€/Jahr

Zielgruppe:

3–18 Jahre



Karl Köckenberger: info@zirkus-macht-stark.de

030 - 54 49 015 24 | www.zirkus-macht-stark.de

Zur Bühne | *Deutscher Bühnenverein - Bundesverband der Theater und Orchester e.V.*

Gefördert werden Projekte, die Kindern und Jugendlichen ein Erlebnis von kollektivem Erarbeiten, Entwickeln und Präsentieren auf einer professionellen Bühne vermitteln. Das können neben Theaterprojekten auch Tanz- und Musikangebote sowie Projekte in allen Gewerken eines professionellen Spielbetriebs (z.B. Bühnenbild, Kostümbild, Pressearbeit) sein. Die Angebote werden von professionellen Theater-, Tanz- und Musikpädagog*innen durchgeführt. Antragstellende orientieren sich an vier Formaten: Der *Schnuppertag* bietet Einblick in das Thema und die Arbeitsweise eines Projekts und dient der Akquise. Im *Workshop* werden diese Einblicke vertieft, eine Abschlusspräsentation muss nicht erarbeitet werden. Die *Inszenierung* dient dem gemeinschaftlichen Erarbeiten eines Stückes. Ziel des *Spielzeitprojekts* ist es, dass die Teilnehmenden sich über den Zeitraum einer Theatersaison intensiv mit einem Thema auseinandersetzen.

Besonderheiten: Antragstellender Bündnispartner muss ein selbständig betriebenes Theater/Orchester sein.

Formate: Schnuppertag: 8 Stunden | Workshop: 20, 30 oder 40 Std. kompakt oder kontinuierlich | Inszenierung: 60 Std. | Spielzeitprojekt: 180 Std.).
Ad-Ons: Ländlicher Raum, Inklusive und Digitale Projekte, Infoveranstaltung, Bündnistreffen

Antragsfristen: 01. 02. 2023
01. 05. 2023
01. 10. 2023
Förderumfang: max. 80.000€
Zielgruppe: 3–18 Jahre



Nora Friedrich, PiaMaria Gehle, Rebecca Brouwers: projekte@buehnenverein.de | gehle@buehnenverein.de | brouwers@buehnenverein.de | 0221 – 208 12 (-13 /-43 /-42) | www.zurbuehne.de

weitere Förderprogramme und Wettbewerbe

Auf den folgenden Seiten stellen wir weitere Förderprogramme und Wettbewerbe für die Kulturelle Bildung vor.

Förderprogramme

- Aktion Mensch
- Allianz Foundation
- Amadeu Antonio Stiftung
- Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung
- denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V
- Fonds Soziokultur
- Hauptstadtkulturfonds
- Jugend-Demokratiefonds Berlin. STARK gemacht! – Jugend nimmt Einfluss
- Jung, geflüchtet, selbstbestimmt
- Kreuzberger Kinderstiftung
- Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung
- PwC-Stiftung
- Stiftung Mercator
- Stiftung Mitarbeit
- Stiftung Pfefferwerk
- Werner-Coenen-Stiftung zur Stärkung von Familien und Jugendlichen

Wettbewerbe

- Kulturlichter. Deutscher Preis für Kulturelle Bildung
- MIXED UP Wettbewerb für Kreative Kooperationen
- Rauskommen! Der Jugendkunstschuleffekt



Aktion Mensch

Lebensbereiche Freizeit /
Bildung und Persönlichkeitsstärkung /
Förderaktion Kunst und Kultur für alle

Die Projektförderung der Aktion Mensch für zeitlich befristete, größere Vorgaben ist in verschiedene Programme gegliedert: Im **Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung** werden über das Programm *Kinder und Jugendliche stärken* Projekte gefördert, die Kindern und Jugendlichen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit stärken. Im **Lebensbereich Freizeit** unterstützt die Aktion Mensch über das Programm *Begegnung, Kultur und Sport* inklusive Projekte wie Theater- und Tanzangebote, Kunstateliers und Zirkusprojekte für Kinder und Jugendliche. Förderfähig ist jeweils auch der Aufbau von Netzwerken lokaler Partner zur Erhöhung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Über die **Förderaktion Kunst und Kultur für alle** werden partizipative Projekte im Bereich Kunst und Kultur gefördert, die die Zielgruppe selbstbestimmt nach eigenen Vorstellungen gestaltet. Im Fokus stehen die Bausteine Partizipation und Barrierefreiheit.

Aktion Mensch Lebensbereiche Freizeit /
Bildung und Persönlichkeitsstärkung -
Projektförderung

Zielgruppe:

0 – 27 Jahre mit und ohne Behinderung

Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützige Organisationen wie Vereine,
Stiftungen, gGmbHs, gUGs, Kirchen,
Genossenschaften

Was wird gefördert?

Bis zu 90% der Personal-, Honorar-, Sachkosten
und Investitionen (max. 300.000€), bis zu 90% der
Kosten zur Herstellung von Barrierefreiheit (max.
50.000€)

Eigenleistung: Eigenmittel von mind. 10% der
förderfähigen Kosten (bare Mittel, Spenden,
individuelle Zuschüsse für Personalkosten,
öffentliche Mittel)

Förderumfang:

max. 350.000€ über max. 5 Jahre

Antragsfristen:

Anträge können jederzeit eingereicht werden.
Bearbeitungszeit: 3-6 Monate



Nelli Riediger: foerderung@aktion-mensch.de | 0228 – 209 255
55 | <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/>

Aktion Mensch

Förderaktion Kunst und Kultur für alle

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützige Organisationen wie Vereine, Stiftungen, gGmbHs, gUGs, Kirchen, Genossenschaften

Was wird gefördert?

Honorar-, Sach- und Investitionskosten

Eigenleistung: bei Kosten bis zu 5.000€ pro Baustein keine Eigenmittel notwendig

Förderumfang:

maximal 15.000€ (5.000€ pro Baustein) über maximal 1 Jahr

Antragsfristen:

bis zum 15.06.2023, nach Bewilligung erfolgt die Umsetzung innerhalb von 12 Monaten



Nelli Riediger: foerderung@aktion-mensch.de | 0228 – 209 255 55 | <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/>

Allianz Foundation

Förderprogramm

Die Allianz Foundation fördert gemeinnützige Initiativen mit zivilgesellschaftlichem, ökologischem, kulturellem und künstlerischem Hintergrund. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Projekten, die an der Schnittstelle dieser Bereiche arbeiten und einen systemischen Wandel anstreben. Die Allianz Foundation ist in ganz Europa und im Mittelmeerraum aktiv. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Kuratorium auf Grundlage der Empfehlung einer Fachjury. Die geförderten Projekte verfolgen einen translokalen, interdisziplinären und wirkungsorientierten Ansatz, weisen eine hohe konzeptuelle, inhaltliche und ggf. künstlerische Qualität auf und ermöglichen eine nachhaltige Vernetzung der beteiligten Akteur*innen und Einrichtungen. Als weitere zentrale Schlagworte werden genannt: gerechte Teilhabe, Intersektionalität, Inklusion, Partizipation, Nachhaltigkeit.

Allianz Foundation

Förderprogramm

Zielgruppe: Keine Altersbegrenzung

Wer kann Anträge stellen?

Vorrangig gemeinnützige Organisationen; nicht gemeinnützige Organisationen oder Unternehmen nur, sofern das Projekt streng gemeinnützig ist

Was wird gefördert?

Personalkosten, Honorare, Sachkosten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungspauschale von bis zu 10%

Eigenleistung:

Eigen- oder Drittmittel von mind. 25 % der Gesamtkosten sind erforderlich

Förderumfang:

80.000-150.000€ pro Jahr für max. 2 Jahre

Antragsfristen:

Projektskizzen, die zunächst geprüft werden und einem Förderantrag vorausgehen, können laufend eingereicht werden, spätestens jedoch bis 15.2. für Projekte, die ab 1.8. desselben Jahres beginnen



Allianz Foundation: info@allianzfoundation.org |
030 994 059 70 | www.allianzfoundation.org/de/allianz-foundation-foerderprogramm

Amadeu Antonio Stiftung

Projektförderung

Unterstützt werden Projekte, die sich mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen. Weitere mögliche Themen: Kinder- und Menschenrechte, Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der Einwanderungsgesellschaft, Ursachen und Folgen von Diskriminierung. Es gibt folgende Schwerpunkte: Gelungene Beispiele demokratischer Jugendarbeit, Musik als Mittel zur Stärkung einer alternativen Gegenkultur, Arbeit mit Betroffenen rechtsextremer Gewalt und Stärkung von Minderheiten, Lokale und überregionale Netzwerke sowie Recherche, Dokumentation und Internet. Die geförderten Projekte sollten in verschiedenen Lebensbereichen ansetzen (z. B. Jugendarbeit, Kommunalpolitik, Sport, Kultur) und verschiedene Altersgruppen ansprechen (Schule, Übergang Schule-Beruf, Arbeitswelt). Besonderes Interesse besteht an der Förderung kleiner Initiativen und Projekte, die auf anderem Wege wenig Chance auf finanzielle Unterstützung haben.

Amadeu Antonio Stiftung

Projektförderung

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene

Wer kann Anträge stellen? Gemeinnützig anerkannte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts (eingetragene Vereine, Kommunen, Verwaltungen, kommunale Jugendeinrichtungen, Religionsgemeinden, Schulen, Bürgerstiftungen, Integrationsbeauftragte)

Was wird gefördert? Anteilige Personalkosten (bis zu 50%), Honorare, Sachmittel, Reisekosten

Eigenleistung: Keine Eigenleistungen nötig

Förderumfang: Keine Vorgaben

Antragsfristen: Anträge können laufend eingereicht werden. Bearbeitungszeit für Kleinanträge bis 2.500 Euro: 8-10 Wochen; Anträge von mehr als 2.500 Euro: der Stiftungsrat entscheidet jährlich im Frühjahr und Herbst; Bearbeitungszeit: mehrere Monate



Charlotte Sauerland und Vanessa Reichert:

foerderung@amadeu-antonio-stiftung.de | 030 – 240 886 10 |

www.amadeu-antonio-stiftung.de/foerderung/

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Fördersäulen 1-3

Gefördert werden Projekte, in denen junge Menschen die Mittel der Kunst und Kultur nutzen, um selbstbestimmt ihre Themen zu verhandeln. Ihre Bedarfe sind die Grundlage für die Konzeption und Durchführung der Vorhaben. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmen aktiv den Projektablauf mit. Die Teilnehmenden nutzen die Bühne, das Tonstudio, Zeichnungen, Texte, Skulpturen, Kameras etc., um eigene Ideen umzusetzen und sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Die Projekte werden gemeinsam von Partner*innen aus Kunst und Kultur einerseits und Bildung oder Jugend andererseits entwickelt und umgesetzt.

Wer kann Anträge stellen? Partner*innen können Einzelpersonen, z.B. professionelle Künstler*innen sein, aber auch freie Gruppen, Institutionen, Schulen, Vereine etc. In jedem Projekt arbeiten

mindestens ein Partner aus dem Bereich Kunst/ Kultur und ein Partner aus dem Bereich Bildung oder Jugend zusammen. Eine formelle Ausbildung (z.B. Kunststudium) wird nicht vorausgesetzt.

Was wird gefördert? Personal-, Sach-, Honorarkosten
Eigenleistung: i. d. R. nicht bare Eigenleistungen (Personal-, Sachausgaben); für Einrichtungen der öffentlichen Hand und Einrichtungen, die institutionell aus Mitteln der öffentlichen Hand oder aus Mitteln des privaten Sektors gefördert werden: angemessener Eigenanteil als bare Leistung (Eigenmittel)



Das Team des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung: projektfonds@kulturelle-bildung.berlin
| 030 - 30 30 444 49 | www.projektfonds-kulturelle-bildung.berlin

Fördersäule 1 & 1plus

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Zielgruppe: In Berlin lebende 0- bis 27-Jährige

Fördersäule 1 – Innovative Projekte: Projekte, die aktuelle Themen, neue künstlerische Herangehensweisen oder neuartige pädagogische Ansätze in den Fokus nehmen oder bei denen Partner in neuartigen Konstellationen zusammenarbeiten.

Förderumfang: 5.001-23.000€ über max. 12 Monate. Erfolgreiche Projekte können mit weiterentwickeltem Konzept erneut eingereicht werden.

Antragsfristen: Frühjahr und Herbst, Projektbeginn: Januar/Juli.

Fördersäule 1plus – „Durchstarten“: Barrierearme Einstiegsförderung für Projektleitende, die in anderen Antragsverfahren Barrieren ausgesetzt sind (u. a. Menschen mit Behinderung, Flucht-/ Migrationserfahrung, ohne formelle Ausbildung, junge Menschen ohne Fördererfahrung).

Förderumfang:

1.000€ pro Monat pro Person bis insgesamt max. 12.000€ über max. 12 Monate

Antragsfristen: Herbst, Projektbeginn: Frühjahr

Fördersäule 2 & 2plus

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Zielgruppe: In Berlin lebende 0- bis 27-Jährige

Fördersäule 2 – Strukturbildende Projekte: Größere Projekte mit strukturbildendem Charakter. Die Projekte zielen z. B. durch mehrjährige Konzeption auf Kontinuität ab, haben einen impulsgebenden, modellhaften Charakter, unterstützen nachhaltige Netzwerke unter den Partnern oder verändern deren Strukturen. Projekte beziehen Bildungs- oder Jugendpartner aus mind. 6 Bezirken ein.

Förderumfang: ab 23.001€ über max. 12 Monate, i.d.R für Projekte, die zuvor über Fördersäule 1 gelaufen sind. Förderung kann 3 Jahre in Folge beantragt werden.

Antragsfristen: Februar, Projektbeginn: Mai

Fördersäule 2plus – Partnerschaften: Gefördert wird der Anschub von Partnerschaften zwischen mind. einem Kulturpartner und Bildungs- oder Jugendpartnern aus mind. 3 Bezirken mit sichtbarem Entwicklungspotential für eine dauerhafte Zusammenarbeit.

Förderumfang: ab 23.001€ über max. 12 Monate. Förderung kann 3 Jahre in Folge beantragt werden. Eigenmittel: 1. Jahr: 20%, 2. Jahr: 50%, 3. Jahr: 70%.

Antragsfristen: Die Fördersäule 2plus wird derzeit nicht ausgeschrieben, da sie evaluiert wird.

Fördersäule 3

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Zielgruppe: In Berlin lebende 0- bis 27-Jährige

Förderumfang: bis 5.000€ über max. 12 Monate

Fördersäule 3 – Kiezprojekte: Kleinere Projekte in einzelnen Bezirken. Zuständig ist jeweils der Fachbereich Kunst und Kultur des Bezirksamts, in dem der Bildungs- oder Jugendpartner seinen Sitz hat. Es gelten je nach Bezirk unterschiedliche Antragsverfahren.

Antragsfristen: Antragsfristen variieren je nach Bezirk

denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Was erzählen Kulturdenkmale über meinen Heimatort? Was kann ich herausfinden über ihre Entstehungszeit, über Baumaterialien und die Bautradition der Region und alte Handwerkstechniken? Solchen Fragen gehen Schüler*innen in „denkmal aktiv“-Projekten nach. Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission bietet Schulen seit 2002 eine Ausschreibung, in deren Mittelpunkt das Denkmal als Lernort und die Vermittlung von Wert und Bedeutung des kulturellen Erbes steht. Gefördert werden schuljahrbezogene Denkmalprojekte und Projektwochen. Ziel der bundesweiten Initiative ist es, jungen Menschen den Wert des kulturellen Erbes zu vermitteln und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie sich für Denkmale engagieren können. Es stehen darüber hinaus Praxisbeispiele und Materialien zur Verfügung, um die genannten Themen in den Schulalltag einzubinden.

denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Zielgruppe: Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 5

Wer kann Anträge stellen?

Schulen ab Jahrgangsstufe 5

Was wird gefördert?

Kosten in o.g. Umfang, die im Rahmen der Projektarbeit der Lerngruppe entstehen, werden erstattet

Eigenleistungen: Sind nicht erforderlich

Förderumfang:

Schuljahresprojekt in allgemein- oder berufsbildenden Schulen: 1900€ plus fachlich-koordinative Begleitung; Projektwochen Sekundarstufe I und II: 200€

Antragsfristen:

Für ein Schuljahresprojekt: jährlich zwischen März und Mai; für eine Projektwoche: Bewerbungen jederzeit möglich, spätestens 4 Wochen vor geplantem Beginn



Dr. Susanne Braun: susanne.braun@denkmalschutz.de |
0228 9091 450 | www.denkmal-aktiv.de

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Themenfonds Kinderkultur / Spiel und Bewegung / Medienkompetenz / Kinderpolitik

Gefördert werden Projekte, bei denen Kinder und Jugendliche maßgeblich an Planung und Umsetzung beteiligt sind. Im Fokus stehen die Themen Kinderrechte und -schutz, Nachhaltigkeit, Diversität und Chancengleichheit. *Themenfonds Kinderkultur:* Projekte, die Kreativität, Entwicklung kultureller Identität und Teilhabe am kulturellen Leben fördern. | *Themenfonds Spiel und Bewegung:* Projekte, die bewegungsfördernde Spielorte schaffen und Raum für selbstbestimmtes Spiel ermöglichen. | *Themenfonds Medienkompetenz:* Projekte, die Spaß, Wissen und kritisches Bewusstsein im Umgang mit Medien vermitteln. | *Themenfonds Kinderpolitik:* Projekte, die die Prinzipien demokratischer Beteiligung junger Menschen thematisieren oder Kinderinteressen und -rechte öffentlich bekannter machen.

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Themenfonds Kinderkultur / Spiel und Bewegung /
Medienkompetenz / Kinderpolitik

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Wer kann Anträge stellen? Vereine, operative Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften, Bürgerinitiativen, Kinder und Jugendliche mit Unterstützung einer volljährigen Person

Was wird gefördert? Honorare, Sachkosten, Aufwandsentschädigungen; Verwaltungskosten: 6% der zuwendungsfähigen, vom Deutschen Kinderhilfswerk zu fördernden Summe aus Sach- und Honorarkosten. Nicht förderfähig: Laufende Personalkosten

Eigenleistung: Mindestens 20% der Gesamtprojektkosten aus Eigenmitteln, Drittmitteln oder Eigenleistungen

Förderumfang:
bis 5.000€, in Ausnahmen bis 10.000€

Antragsfristen: 31.3. und 30.9. jeden Jahres; Förderentscheidung nach 6 Wochen



Kontakt: foerderung@dkhw.de | 030 – 308 69347 |
www.dkhw.de/foerderung/foerderantrag-stellen/

Fonds Soziokultur

Allgemeine Projektförderung

Der Fonds Soziokultur fördert aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Projekte, die für die partizipative Kulturentwicklung Deutschlands bedeutsam sind und die Weiterentwicklung der soziokulturellen Praxis bewirken. Die Projekte besitzen Modellcharakter und verbinden Kunst und Kultur mit gesellschaftlichen Fragestellungen. Weitere Ziele sind die Entwicklung der Kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen sowie die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen und des Kulturlebens.

Weitere Förderprogramme des Fonds Soziokultur:

U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen für 18- bis 25-jährige Projektverantwortliche

Cultural Bridge: für Kulturarbeit zwischen Großbritannien und Deutschland

siehe: <https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme.html>

Fonds Soziokultur

Allgemeine Projektförderung

Zielgruppe: alle

Wer kann Anträge stellen?

Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Rechtsträgerschaft. Auch Einzelpersonen können Anträge stellen. Freie Träger der Kulturarbeit haben Vorrang vor öffentlichen Antragstellern.

Was wird gefördert? Alle Ausgaben im Projektzusammenhang, sofern sie per Geldbewegung nachgewiesen werden können (Personalkosten, Honorare und Sachausgaben). Nicht förderfähig: investive Ausgaben ab 800 € pro Einzelanschaffung.

Eigenleistung: max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben. Mind. 20% Kofinanzierung: Eigenmittel, geplante Einnahmen, andere Fördermittel.

Förderumfang:

3.000-30.000€; die Projektlaufzeit darf maximal drei Jahre dauern

Antragsfristen: 2.5. (frühester Projektstart Mitte Juli) und 2.11. (frühester Projektstart Anfang Februar). Förderentscheidung nach ca. 10 Wochen. Die Projekte müssen nicht im laufenden Kalenderjahr beendet sein.



Andrea Weiss: weiss@fonds-soziokultur.de | 0228 – 97 144 79 11 | <https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/allgemeine-projektfoerderung.html>

Hauptstadtkulturfonds

Aus dem Hauptstadtkulturfonds werden Projekte und Veranstaltungen gefördert, die für Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben und besonders innovativ sind. Der Fonds soll durch die Förderung kultureller und künstlerischer Projekte dazu beitragen, von Berlin aus den überregionalen und internationalen kulturellen Dialog aufzunehmen. Gefördert werden innovative Ansätze, die zur Entwicklung der Künste beitragen, ebenso wie Vorhaben, die bedeutende Traditionen weiterführen. Der Hauptstadtkulturfonds fördert Projekte und Veranstaltungen in nahezu allen künstlerischen Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben: Bildende Kunst, Darstellende Künste, Film, Literatur, Medienkunst, Musik, Übergreifend, Zeitgeschichte/Geschichte. Entscheidend für die Auswahl sind inhaltliche und künstlerische Qualität.

Hauptstadtkulturfonds

Zielgruppe: Keine Altersbeschränkung

Wer kann Anträge stellen?

Natürliche und juristische Personen des In- und Auslands, internationale Kooperationspartnerschaften sind gewünscht und möglich

Was wird gefördert?

Vorrangig künstlerische (Ko-)/Produktionsmittel; bei nicht strukturell geförderten Antragstellenden auch Miet-, Personal- und Sachkosten. Die Förderung umfasst nur Ausgaben, die in Berlin getätigt werden

Eigenleistungen: Projekte können komplementär gefördert werden, ausgenommen sind Gelder, die durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien vergeben werden

Förderumfang:

Keine Vorgabe

Antragsfristen:

Mitte April und Anfang Oktober jeden Jahres



Eliza Posny (Leitung): Eliza.Posny@kultur.berlin.de | 030 90228737 | <https://www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de/>

Jugend-Demokratiefonds Berlin.

STARK gemacht! – Jugend nimmt Einfluss

Förderbereich 1A und 2 / Berliner Jugendjury

Demokratie zeigt sich dort am lebendigsten, wo sie geformt und mit ihr experimentiert wird: Der *Jugend-Demokratiefonds* fördert Projekte, die einen Rahmen zum Erproben für Neues schaffen und experimentell-innovative Ansätze sowie das Engagement und die Aktivierung junger Menschen zum Ziel haben. Thematisch wird die Vielfalt der Lebenswelten sowie die Ermutigung zu Respekt gegenüber Unterschiedlichkeit berücksichtigt. Kooperationen mit Netzwerken gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit werden besonders unterstützt. **Förderbereich 1A** – Projekte mit innovativer und/oder landesweiter Bedeutung, die sich mit politisch-historischer Bildung, erweiterten Beteiligungskontexten und neuen -formaten beschäftigen und ehrenamtliches Engagement, Vielfalt und Toleranz fördern. | **Berliner Jugendjury** – Projekte von Jugendinitiativen, die selbstbestimmt umgesetzt werden, offen für andere sind und/oder über Bezirksgrenzen hinaus wirken. Die Jugendinitiativen entscheiden selbst als Jury über die Förderungen. | **Förderbereich 2** – Bezirkliche Kinder- und Jugendjurs: Projekte, die von jungen Menschen selbst entwickelt und beantragt werden und lokal im Bezirk verortet sind. Die Antragstellenden entscheiden als Jury selbst über Projektauswahl und Mittelverteilung.

Jugend-Demokratiefonds Berlin.

STARK gemacht! – Jugend nimmt Einfluss

Förderbereich 1A und 2 / Berliner Jugendjury

Zielgruppe: In Berlin lebende 12- bis 21-Jährige

Wer kann Anträge stellen? Förderbereich 1A: freie gemeinnützige Träger, Verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen der Jugendarbeit, selbstverwaltete/-organisierte Jugendinitiativen, natürliche Personen, Schulen in Kooperation mit freien Trägern | **Berliner Jugendjury/Förderbereich 2:** selbstverwaltete/-organisierte Jugendinitiativen

Was wird gefördert? Personal-, Honorar-, Sach- und Verwaltungskosten

Eigenleistung: Vorausgesetzt wird i. d. R. eine angemessene Eigenleistung über Sachmittel, Arbeitsleistung oder Geld

Förderumfang: Förderbereich 1A: Max. 15.000€ pro Projekt über max. 12 Monate (2malige Anschlussförderung möglich) | **Berliner Jugendjury:** Max. 3.000€ pro Projekt | **Förderbereich 2:** 300-1.000€ pro Projekt

Antragsfristen: Förderbereich 1A: Januar und April | **Berliner Jugendjury:** 1. und 2. Quartal | **Förderbereich 2:** i. d. R. ab Februar, mind. 2x/Jahr.



Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin:

| go@stark-gemacht.de | 030 – 28 47 019 20 |

www.stark-gemacht.de

Jung, geflüchtet, selbstbestimmt

Landesjugendring Berlin

Ob Film-Workshops, Begegnungsseminare oder Ferienfreizeiten: Jugendverbände und Jugendbildungsstätten spielen eine besondere Rolle bei der Arbeit mit jungen Geflüchteten. Jugendarbeit, die dort geleistet wird, stellt eine wichtige Brücke in den Sozialraum dar. Ihre Angebote und Projekte mit jungen Geflüchteten bewegen sich im gesamten Spektrum der Jugendverbands- und Jugendbildungsarbeit. Mit dem Förderprojekt „Jung, geflüchtet, selbstbestimmt“ unterstützt der Landesjugendring diese Aktivitäten. Im Rahmen des Förderprogramms sind seit 2015 über 280 Projekte entstanden, in denen die Neu-Berliner*innen ihr Recht auf persönliche Entfaltung ausleben und einen Zugang zum Alltag und zu den Lebenswelten Gleichaltriger finden können.

Jung, geflüchtet, selbstbestimmt

Landesjugendring Berlin

Zielgruppe: 6- bis 27-Jährige; mind. die Hälfte der Teilnehmenden müssen junge Geflüchtete sein, mind. die Hälfte der Teilnehmenden muss ihren Wohnsitz in Berlin haben

Wer kann Anträge stellen?

Achtung! Nur Berliner Jugendverbände, Jugendbildungsstätten, Migrant*innenjugendselbstorganisationen und deren Untergruppen können Anträge stellen!

Was wird gefördert?

Sachkosten, Honorare, Anschaffungen bis insgesamt max. 410€, Teilnahmebeiträge, Übersetzungskosten; Personalkosten sind nicht förderfähig

Eigenleistung: Sind nicht erforderlich

Förderumfang:

Bis 5.000€ für Maßnahmen der Jugend-/Jugendverbandsarbeit für junge Geflüchtete; bis 350€ pro Person für Teilnahmebeiträge und Übersetzungskosten für die Teilnahme junger Geflüchteter an Kursen, Seminaren, Ferienfreizeiten u. ä.

Antragsfristen:

Anträge können laufend eingereicht werden



Silke Rühmann: ruehmann@ljrberlin.de | 030 818 861 14 |

www.ljrberlin.de/jung-gefluechtet-selbstbestimmt

Kreuzberger Kinderstiftung

Projektförderung: Kinder- und Jugendengagement in Deutschland

Die Kreuzberger Kinderstiftung möchte Kinder und Jugendliche dazu anregen, ihr Lebensumfeld und die Gesellschaft aktiv, verantwortungsbewusst und demokratisch mitzugestalten. Ein Jugendrat entscheidet über die Bewilligung der Projekte. Diese sollen interkulturellen Austausch und soziales Engagement zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Es geht darum, voneinander zu lernen, Konfliktpotenzial zu benennen und einen konfliktfreien Umgang miteinander anzustreben. Die Zielsetzung des Projektes muss genau definiert werden. Die Partizipation Jugendlicher an Organisation und Durchführung ist gewünscht. Es werden nur außerschulische Projekte gefördert, die nicht im Rahmen eines schulischen Lehrplans stattfinden. Im Fokus stehen Projekte, die von Kindern und Jugendlichen mit initiiert und getragen werden.

Kreuzberger Kinderstiftung

*Projektförderung: Kinder- und Jugendengagement
in Deutschland*

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Wer kann Anträge stellen?

Der Projektträger muss als gemeinnützig
anerkannt sein

Was wird gefördert?

Sach- und Materialkosten, Personalkosten,
Honorare, Übernachtungen, Verpflegung,
Fahrkosten, Eintrittsgelder

Eigenleistung:

Es werden 50% der Gesamtkosten gefördert,
weitere Finanzmittel müssen nachgewiesen
werden. Bis 2.000€ Gesamtkosten sind keine
weiteren Finanzmittel erforderlich.

Förderumfang:

Mit 22.500€ pro Sitzung werden im Schnitt
10-12 Projekte gefördert

Antragsfristen:

1.6.2023 (4x/Jahr tagt der Jugendrat, Termine
siehe Homepage)



Claudia Grünberg: grueneberg@kreuzberger-kinderstiftung.de |
030 695 339 7 14 | [www.kreuzberger-kinderstiftung.de/
projektfoerderung](http://www.kreuzberger-kinderstiftung.de/projektfoerderung)

Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung

Ideeninitiative ‚Kulturelle Vielfalt mit Musik‘

Die Ideeninitiative ‚Kulturelle Vielfalt mit Musik‘ unterstützt die Entwicklung und Umsetzung musisch-kultureller Projektideen in den Sparten Musik, bildende Kunst, darstellende Kunst sowie Literatur, die das Miteinander von Kindern und Jugendlichen verschiedener kultureller Herkunft fördern. Auch werden Projekte berücksichtigt, die von mehreren Partnern gemeinsam umgesetzt werden und/oder sich an Geflüchtete richten. Die Teilnehmenden sollten in allen Phasen des Projekts möglichst aktiv beteiligt werden. Nicht gefördert werden Projekte, die bereits in gleicher Form in Deutschland existieren.

Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung

Ideeninitiative ‚Kulturelle Vielfalt mit Musik‘

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Wer kann Anträge stellen?

Bildungs- und Jugendeinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen, individuelle Akteur*innen mit gemeinnützigen Partnern

Was wird gefördert?

Honorare, Ehrenamtszuschüsse, Raummieten, Materialkosten; nicht förderfähig: Anschaffungen, institutionelle Ausgaben

Eigenleistung:

Beantragte Summe darf maximal 80% des Gesamtbudgets umfassen

Förderumfang:

Max. 7.500€ über 3-6 Monate

Antragsfristen:

Jährlich im Herbst, Projektstart: Januar bis März des Folgejahrs (nicht früher)



Nadine Lindemann: lindemann@kultur-und-musikstiftung.de |

05241 – 81 815 33 | <http://www.kultur-und-musikstiftung.de/>

PwC-Stiftung

Projektförderung

Gefördert werden Projekte in den Sparten darstellende und bildende Kunst, Musik, Literatur und Neue Medien. Ein Fokus liegt auf wertorientierter Wirtschaftsbildung und der Verbindung von kultureller und ökonomischer Bildung. Die Stiftung unterstützt innovative, modellhaft angelegte Vorhaben, die sich durch partizipative, neuartige Vermittlungsformen auszeichnen und einen langfristigen Einfluss und (über)regionale Bedeutung entfalten. Möglichst vielen Kindern und Jugendlichen aus diversen Kontexten soll Zugang zu kultureller und wirtschaftsethischer Bildung ermöglicht werden. Die PwC-Stiftung ist eine Initiative von Führungskräften der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Deutschland und wird treuhänderisch vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft betreut.

PwC-Stiftung

Projektförderung

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Sach-, Reise-, Personalkosten

Eigenleistung:

Träger sollten Eigenmittel einbringen oder weitere Partner an der Finanzierung beteiligen

Förderumfang:

Erfahrungsgemäß im Bereich von 5.000-25.000€

Antragsfristen:

Vorabfragen: 1.3. und 1.9.; Anträge: 15.3. und 15.9. jeden Jahres; Förderentscheidung nach 4 Monaten



Nora Wulfskuhle: info@pwc-stiftung.de | 069 – 951 198 90 |

<https://www.pwc-stiftung.de/projektfoerderung/>

Stiftung Mercator

Thematisch sollten die Projekte sich mit mindestens einem der von der Stiftung Mercator vorgegebenen vier Schwerpunkte beschäftigen: Digitalisierte Gesellschaft, Europa in der Welt, Klimaschutz und Teilhabe und Zusammenhalt. Zusätzlich werden die Anträge auch nach strategischen Kriterien bewertet: Nur Anträge mit den höchsten qualitativen Maßstäben ihres jeweiligen Feldes haben Aussicht auf Förderung. Die Antragstellenden müssen eine ausgewiesene Expertise in dem spezifischen Themenfeld haben. Auch die systemische Wirkung/Nachhaltigkeit, der Förderzeitraum, die Evaluation und sektorübergreifendes Handeln werden bewertet. Aufgrund der Vielzahl von Förderanträgen werden die eingehenden Anträge streng bewertet. Bitte informieren Sie sich vorab detailliert auf den Seiten der Stiftung Mercator.

Stiftung Mercator

Zielgruppe: Keine Altersbeschränkung

Wer kann Anträge stellen?

Als gemeinnützig anerkannte Körperschaften und öffentlich-rechtlich verfasste Körperschaften mit Sitz in Deutschland wie gemeinnützige Vereine, NGOs und Hochschulen

Was wird gefördert?

Personalkosten, Honorare, Sachkosten, Mieten inkl. Nebenkosten, Reisekosten, Veranstaltungen, Bürobedarf und -ausstattung, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit, IT-Ausstattung, Entwicklung Webseite und Corporate Design

Eigenleistungen: Keine Angabe

Förderumfang:

Keine Vorgaben (Fördervolumen von mehreren tausend Euro bis hin zu zweistelligen Millionenbeträgen sind möglich); der Fokus liegt auf längerfristigen Vorhaben

Antragsfristen:

Antragskizzen, die einem Vollantrag vorausgehen, können laufend eingereicht werden. Die Prüfung dauert etwa sechs Wochen. Wenn diese positiv ausfällt, werden Sie zum Vollantrag eingeladen.



Stiftung Mercator: info@stiftung-mercator.de | 0201 245 220
| www.stiftung-mercator.de/de/wie-wir-foerdern/

Stiftung Mitarbeit

Starthilfe

Bürgerschaftlich engagierte Gruppen benötigen in ihrer Gründungsphase oft einen finanziellen Impuls, um ihre Arbeit aufnehmen zu können. Die Stiftung Mitarbeit unterstützt mit ihren formlos und unbürokratisch vergebenen Mikro-Förderungen Initiativen, die in den Bereichen Soziales, Politik, Kultur, Umwelt und Bildung (jenseits von Schule) tätig sind. Wesentlich für die Vergabe einer Starthilfeförderung ist, dass beispielhaft aufgezeigt wird, wie Zusammenschlüsse von Menschen mit zivilgesellschaftlichem Engagement gemeinsam das Leben in unserer Gesellschaft mitbestimmen und mitgestalten. Mit der Starthilfeförderung will die Stiftung Mitarbeit Bürger*innen ermutigen, sich an Gemeinschaftsaufgaben in Deutschland aktiv zu beteiligen und demokratische Mitverantwortung zu übernehmen.

Stiftung Mitarbeit

Starthilfe

Zielgruppe: Keine Altersbeschränkung

Wer kann Anträge stellen?

Neue Initiativen, junge Vereine und kleine lokale Organisationen aus Deutschland in ihrer Anfangsphase, die über keine oder nur geringe finanzielle Ressourcen verfügen

Was wird gefördert?

Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen- und Vereinsorganisation und erste Aktivitäten; nicht förderfähig: Personalkosten, Honorare, laufende Kosten, Kita- oder Schulprojekte etc.

Eigenleistung: Nicht erforderlich

Förderumfang:

Einmalig bis zu 500€ als Anschubfinanzierung

Antragsfristen:

19.06., 23.10.2023; Bewilligung erfolgt 4 Wochen nach Antragsfrist



Corinna Asendorf: starthilfe@mitarbeit.de | 0228 6 04 24 27
| www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/

Stiftung Pfefferwerk

Projektförderung

Die Stiftung Pfefferwerk fördert Projekte und Einrichtungen in den Bereichen Umweltschutz, Denkmalschutz, berufliche Bildung und Volksbildung, generationsübergreifende Gemeinwesenarbeit (darunter Jugendhilfe, Altenhilfe und Wohlfahrtspflege), Kultur und Völkerverständigung. Vorrangig werden Projekte berücksichtigt, die dazu beitragen, die Chancen von benachteiligten Menschen auf einen Einstieg ins Erwerbsleben zu verbessern oder bei denen unmittelbar oder auch perspektivisch neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Vergabe von Fördermitteln ist auf Berlin beschränkt, dabei legt die Stiftung Pfefferwerk einen Schwerpunkt auf benachteiligte Quartiere. Infos zu drei weiteren Förderprogrammen der Stiftung Pfefferwerk „ReparierFonds“, „Mit deiner Idee geht mehr“ und den „Aktionsfonds Industriekultur“ gibt es auf der Webseite.

Stiftung Pfefferwerk

Projektförderung

Zielgruppe: Keine Altersbeschränkung

Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützige Träger in Berlin

Was wird gefördert?

Personal-, Sach-, Investitions- und ggf. projektbezogene Verwaltungskosten; in Einzelfällen: Planungs-, Entwicklungs- und Forschungskosten, die neue methodische Ansätze verfolgen und/oder langfristige Vorhaben initiieren, die nach Beendigung der Förderung aus anderen Mitteln weiterfinanziert werden.

Eigenleistung:

Eine angemessene Eigenbeteiligung wird erwartet (weitere Förderungen, ehrenamtliches Engagement, Bereitstellung von Infrastruktur o. ä.)

Förderumfang:

max. 6.000€ pro Jahr über max. 3 Jahre

Antragsfristen:

Anträge können laufend eingereicht werden



Anna Theil: info@stiftung-pfefferwerk.org | 030 443 833 76 |

www.stiftung-pfefferwerk.org/foerderung/

Werner-Coenen-Stiftung zur Stärkung von Familien und Jugendlichen

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

Anliegen der Stiftung ist die Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche in Berlin. Gefördert werden innovative Ansätze und Strategien im Umfeld der erzieherischen Hilfen gemeinnütziger Einrichtungen mit drei Schwerpunkten: 1. Jugendsozialarbeit und Kinderschutz/Gewaltprävention: z. B. Sensibilisierung, Beratung, Trainings im Umgang mit belastenden Alltagssituationen. 2. Stärkung von Familien: z.B. gezielte Unterstützung für Jugendliche auf dem Weg zur Eigenständigkeit, Patenschaftsprojekte, Beratungs- und Bildungsangebote. 3. Armut in Berliner Familien: z.B. niedrigschwellige Bildungsangebote für von Armut Betroffene oder Bedrohte, Sensibilisierung, Teilhabe. Experimentelle Projekte sind willkommen. Kinder und Jugendliche, die mit oder ohne ihre Eltern geflüchtet sind, sollen je nach Möglichkeiten integriert werden.

Werner-Coenen- Stiftung zur Stärkung von Familien und Jugendlichen

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

Zielgruppe: Berliner Kinder und Jugendliche, ggf. auch Eltern und Mitarbeiter*innen in Einrichtungen

Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützige Einrichtungen

Was wird gefördert?

Personalkosten (festangestellt oder Honorarbasis), Sachkosten, Verwaltungskosten oder -pauschale (bis 6% der Gesamtkosten)

Eigenleistungen: Eigenmittel oder andere einzubringende Ressourcen sind erforderlich

Förderumfang:

Max. 10.000€ für Projekte, die max. 12 Monate dauern, Folgeanträge sind für max. 3 Jahre möglich

Antragsfristen:

i.d.R. zweimal jährlich im Frühling und Herbst



Mareen Brauer: info@werner-coenen-stiftung.de;
brauer@jfsb.de | 030 284 7019 12 | [www.jfsb.de/
stiftungsbuero-berlin/werner-coenen-stiftung/](http://www.jfsb.de/stiftungsbuero-berlin/werner-coenen-stiftung/)

MIXED UP Wettbewerb für kreative Kooperationen

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Der MIXED UP Wettbewerb zeichnet Projekte und regelmäßige Angebote Kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche aus, die durch ein Kooperationsteam umgesetzt werden. Durch aktive Zusammenarbeit eröffnen kulturelle Bildungseinrichtungen, Schulen, Kulturinstitutionen, Kindertagesstätten, Jugendgruppen, Künstler*innen, Kulturvereine, Elterninitiativen, Kommunalverwaltungen etc. gemeinsam Räume oder finden neue Wege, um sich mit den Fragen und Interessen der jungen Generation auseinanderzusetzen. Der Wettbewerb zeigt damit auch, wie Kunst, Kultur, Spiel, Bewegung oder Medien das kinder- und jugendgerechte Aufwachsen unterstützen. Es gibt ein jährlich wechselndes Wettbewerbsthema und jeweils drei verschiedene Wettbewerbsschwerpunkte.

Wer kann sich bewerben?

Kooperationen aus Trägern der kulturellen Jugendarbeit, Schulen, Kitas, Kulturinstitutionen, Einzelpersonen etc.

Was wird ausgezeichnet?

Projekte, regelmäßige Angebote, Konzepte

Was kann man gewinnen?

Drei Preise mit je 5.000€

Einreichungsfrist Sommer jeden Jahres



Kontakt: info@mixed-up-wettbewerb.de | 030 - 48 48 60 30 | www.bkj.de/ganztagsbildung/mixed-up-wettbewerb/

KULTURLICHTER - Deutscher Preis für Kulturelle Bildung

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und Kulturstiftung der Länder

Kulturelle Bildung ermöglicht Teilhabe an Kunst, Kultur und Gesellschaft. Bund und Länder haben daher einen Preis für digitale kulturelle Bildung ins Leben gerufen. Ziel ist es, Projekte und Projektideen zu fördern, die digitale Instrumente in der kulturellen Bildung und der Kulturvermittlung innovativ einsetzen. Drei Auszeichnungen werden verliehen: Der Preis des Bundes, der Preis der Länder und der Preis des Publikums. Eine Jury trifft die fachliche Auswahl für den Preis des Bundes und den Preis der Länder. Über den Preis des Publikums entscheidet ein öffentliches Online-Voting. Die Projekte/Konzepte sollen der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen, bundesweit bzw. regional/überregional übertragbar und für andere Kultureinrichtungen nutzbar sein und den Wissenstransfer und die Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen fördern.

Wer kann sich bewerben?

Gemeinnützige Kultureinrichtungen und -initiativen aller Kultursparten; Körperschaften des öffentlichen Rechts

Was wird ausgezeichnet?

Projekte und Konzepte

Einreichungsfrist

Herbst jeden Jahres

Was kann man gewinnen?

Preis des Bundes und der Länder:
je 20.000€; Preis des Publikums:
Beratung und Unterstützung für die
Weiterentwicklung des Projekts



Kontakt: kontakt@kulturlichter-preis.de | 030 - 8936350 |
www.kulturlichter-preis.de

Rauskommen! Der Jugendkunstschuleffekt

Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.

Ob fahrbares Atelier, das Familienkunstprojekt im Viertel, die Tanz- und Soundperformance im verpönten Stadtteil oder die zielgruppentaugliche Vernetzung zwischen Jugendhilfe-, Kultur- oder Bildungseinrichtung in den Künsten: Der Wettbewerb prämiert seit 2010 die Zugänglichkeit künstlerisch-kultureller Bildung. Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen haben hier viel zu bieten. "Rauskommen!" will ihren dezentralen, mobilen, partizipatorischen, inkludierenden Projekten und Angeboten eine öffentliche Plattform geben. Die Akteur*innen und Anbietenden müssen sich dabei - geografisch oder mental - bewegt haben: an neue Orte, durch ungewöhnliche Formate, zusammen mit bislang unerreichten Kindern und Jugendlichen oder in virtuellen, jungen Lebensrealitäten. Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Wer kann sich bewerben?

Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen mit laufenden oder abgeschlossenen Projekten

Was wird ausgezeichnet?

Beispielhafte kulturpädagogische Projekte, die die Grenzen der eigenen Einrichtung überschreiten

Was kann man gewinnen?

Jährlich drei Preise von bis zu 4.000€

Einreichungsfrist:

Jährlich



Kontakt: info-bjke@bjke.de | 02303 25302-0 |
www.bjke.de/rauskommen.html

*Alle Angaben sind ohne Gewähr. Förderrichtlinien, Antragsfristen, Ansprechpartner*innen etc. werden häufig geändert. Informieren Sie sich bitte über Neuigkeiten auf den Webseiten der einzelnen Förderprogramme.*

Impressum

Herausgeber:

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Berlin e. V.

InfoPoint Kulturelle Bildung –

Berliner Servicestelle für Kultur macht stark

Obentrautstraße 57, 10963 Berlin

Mail: infopoint@lkj-berlin.de

Tel: 030 - 296 687 66

Web: www.lkj-berlin.de/infopoint



Kultur macht STARK

Bündnisse für Bildung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

